



Wo steht die Beihilfemodernisierung (SAM)?

Berlin, 15.12.2014

Karl Soukup

GD Wettbewerb

Europäische Kommission

Es gilt das gesprochene Wort. Dieser Vortrag gibt nicht notwendigerweise die Meinung der Europäischen Kommission wieder. Allfällige Irrtümer sind ausschließlich dem Referenten zuzurechnen.



Übersicht

1. Beihilfemodernisierung – "State Aid Modernisation"

- Ziele, Erreichtes und Ausständiges
- Wo steht die Mitteilung zum Beihilfebegriff
- Weniger ex-ante, mehr ex-post Kontrolle
- Die neue AGVO: Wird das Potential ausgeschöpft?
- Ex-post Kontrolle: Evaluierung, Transparenz und Monitoring

2. Wie geht es weiter?

- Konzentration auf SAM Umsetzung
- Mehr und intensivere Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten
- Ein Ausblick auf zukünftige Ziele der Beihilfekontrolle

Die 3 Ziele von SAM

- Förderung **nachhaltigen, intelligenten und integrativen Wachstums** in einem wettbewerbsfähigen Binnenmarkt
 - Anreize für die Gewährung von "guten" Beihilfen (gut konzipiert, nicht verzerrend)
 - Entwicklung von allgemeinen Grundsätzen für die Vereinbarkeitsprüfung in allen SAM-Leitlinien
- Konzentration auf **Fälle mit besonders großen Auswirkungen** auf den Binnenmarkt
 - Ausdehnung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung
 - Mehr Konzentration auf Evaluierung, Transparenz, ex-post Kontrolle
- **Straffung der Regeln** und **schnellere Beschlüsse**
 - Vereinfachung und Harmonisierung der Leitlinien, Anpassung der Verfahrensregeln
 - Mitteilung zum Beihilfebegriff

SAM – Umsetzung bis 1.7.2014

5 Verordnungen:

VerfahrensVO.
ErmächtigungsVO
De Minimis VO
AGVO
*DurchführungsVO**

10 Leitlinien:

Breitband
Regionalbeihilfen
Kurzfristige
Exportkreditversicherung
Kino
Risikofinanzierungen
Luftfahrt
Energie & Umwelt
F&E&I
Wichtige Vorhaben von
gemeinsamem
europäischem Interesse
Rettung /Umstrukturierung

3 weitere Mitteilungen:

Evaluierung
Transparenz
*Beihilfebegriff**

*Die meisten neuen Instrumente traten am 1 Juli 2014 in Kraft →
Umsetzungsphase*

** In Vorbereitung*

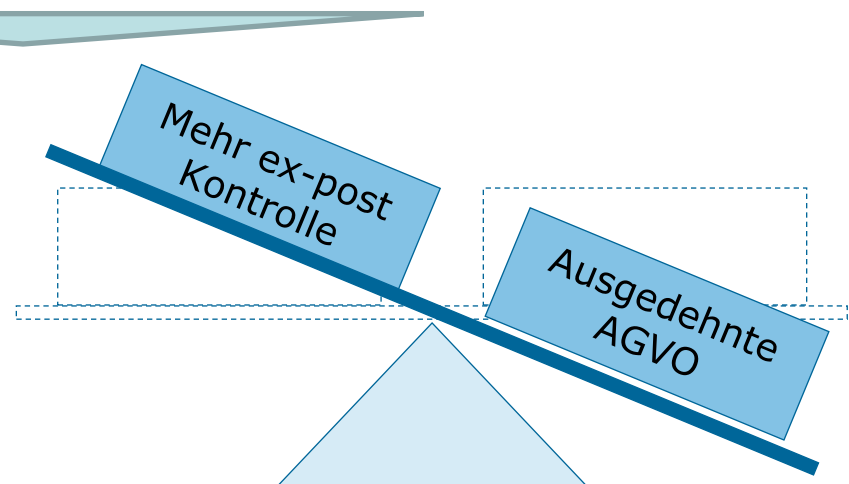
Mitteilung zum Beihilfebegriff

- **Ziele**
 - Zusammenfassen & aktualisieren bestehender Kommissionstexte zu Aspekten des Beihilfebegriffs in einem einzigen Dokument
 - Darstellen einschlägiger Rechtsprechung und Praxis in systematisierter und umfassender Weise
- **Öffentliche Konsultation abgeschlossen**
 - Von Mitte Januar bis Mitte April 2014
 - 95 Eingaben; insgesamt positives Feedback
 - Hauptkritikpunkte: Ausführungen zu Infrastrukturmaßnahmen nicht ausreichend, Kriterien der Handelsbeeinträchtigung / Wettbewerbsverzerrung müssen stärker berücksichtigt werden
- **Planung**
 - Verabschiedung eines revidierten Textes gegen Sommer 2015

SAM: Von ex-ante zu ex-post Kontrolle

- Durch die neue AGVO sind ein Großteil der Beihilfen (eventuell bis zu 90%) von der Notifizierungspflicht befreit
- Wie kann die Kommission weiterhin effektive Beihilfekontrolle ausüben?
 - **Mehr Verantwortung für Mitgliedstaaten** (unterstützt durch das *Netzwerk der Länderkoordinatoren*, und die *Neue Partnerschaft mit MS*)
 - Mehr *ex-post* Kontrolle

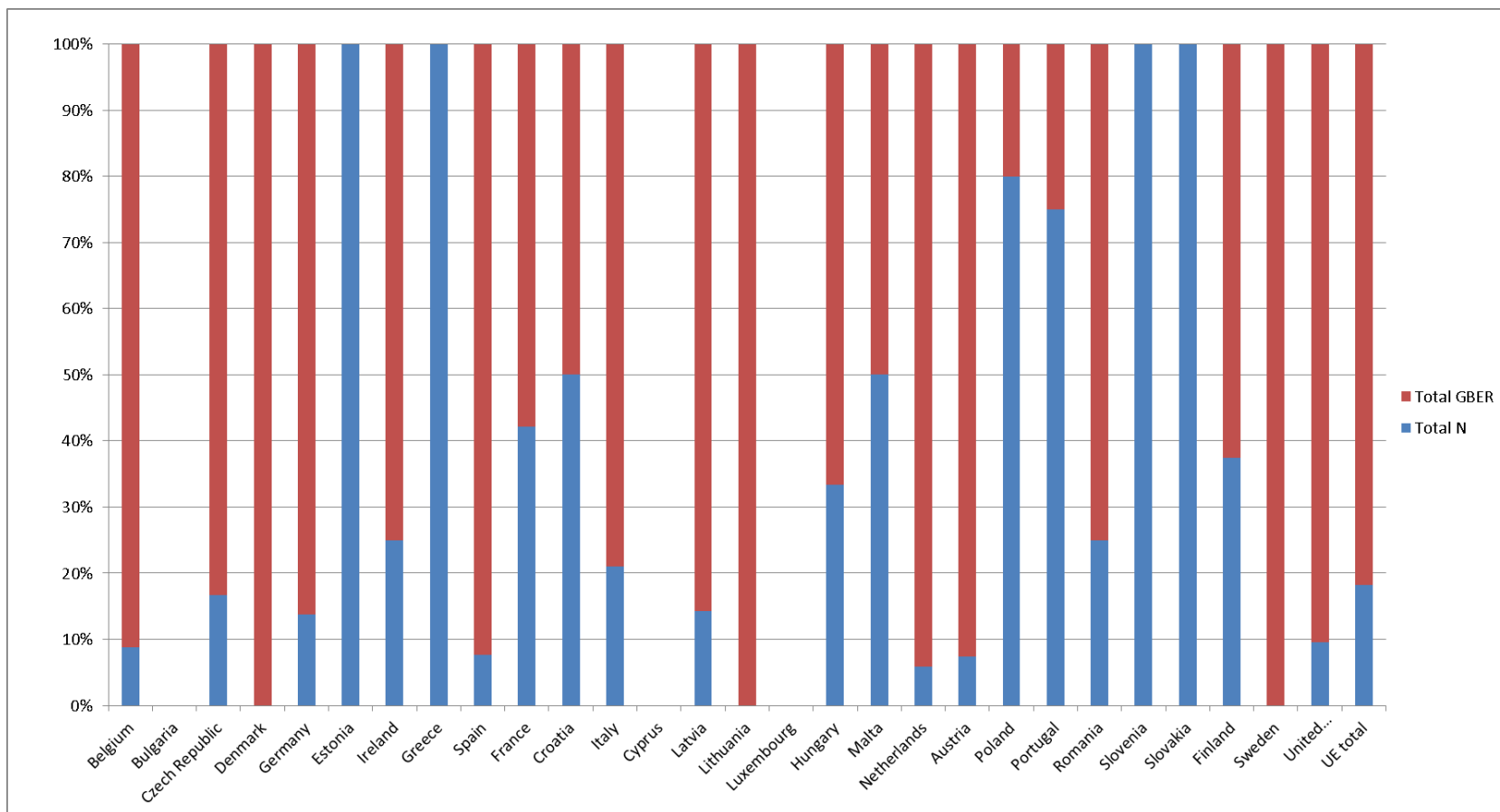
1. **Erhöhte Transparenz**
2. **Mehr ex-post Kontrolle**
 - **Monitoring**
 - **Evaluierung** von (bedeutenden) Beihilferegulungen



AGVO – wird das Potential ausgeschöpft?

- **Gemeinsame Verantwortung** von MS und Kommission, die Möglichkeiten der AGVO voll zu nützen
- Verhältnis von AGVO-Beihilfen zu notifizierten Fällen deutlich verändert: Von 55% AGVO 2008-2013 auf **82% AGVO** seit 1.7.2014
- Allerdings bedeutende Unterschiede zwischen MS: 58%-94%

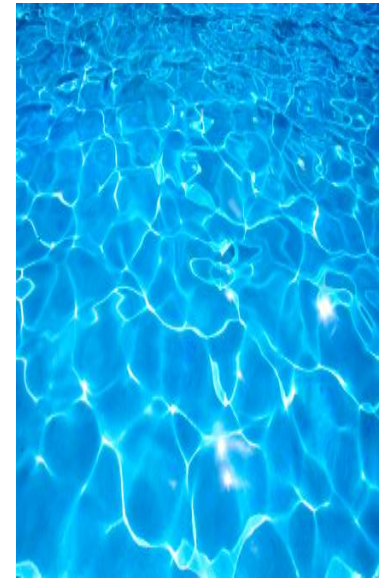
AGVO – wird das Potential ausgeschöpft?



Zeitraum Juli–November 2014

Transparenz-Bestimmungen

- Entscheidend für Durchsetzbarkeit des Beihilferechts
- Mitgliedstaaten müssen:
 - Umfassende **Websites** einrichten, auf regionaler oder nationaler Basis
 - Die nationale **rechtliche Grundlage** für Beihilfen **veröffentlichen**
 - Informationen zu Beihilfen von über EUR 500.000 bereitstellen
 - Diese Information muss innerhalb von 6 Monaten ab Gewährung bereitgestellt werden (für Steuerbeihilfen: 1 Jahr)

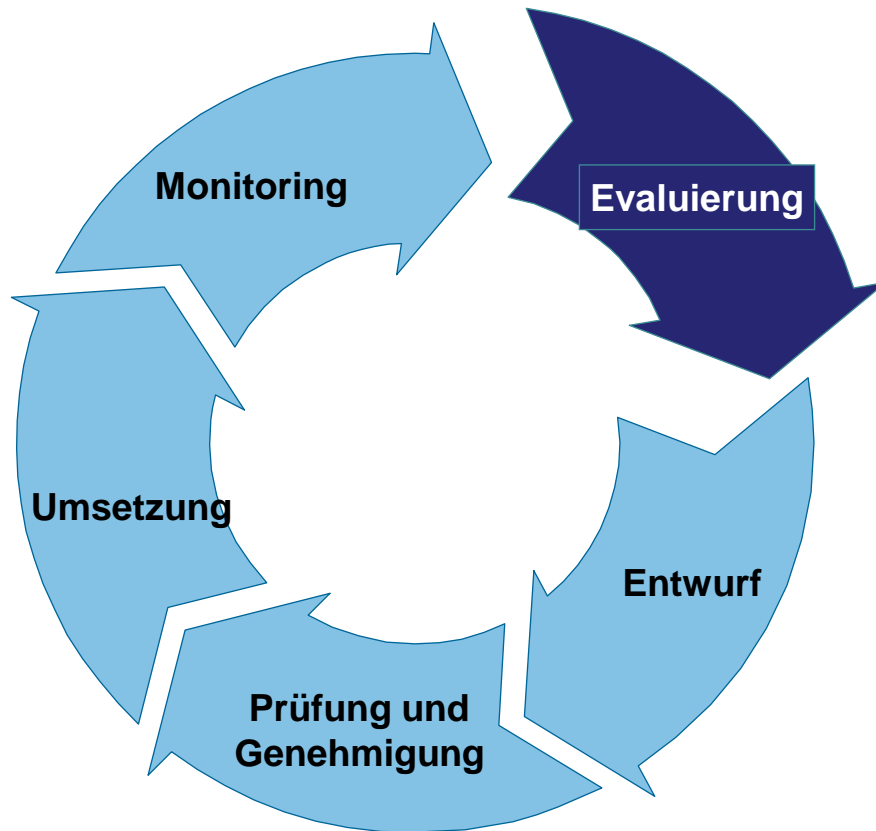


Umsetzungsfrist: 1 Juli 2016. Einige Mitgliedstaaten erfüllen diese Erfordernisse (teilweise) bereits jetzt

Monitoring

- Bisherige Erfahrung zeigt **relativ hohen Anteil von Problemen** bei der Gewährung von Beihilfen unter freigestellten Beihilferegulungen (28%)
- Am häufigsten treten folgende **Probleme** auf:
 - Schwierigkeiten beim Verständnis der AGVO – Anreizeffekt, territoriale Beschränkungen
 - Änderungen von Regelungen – keine/unzureichende Bekanntgabe
 - Keine/verspätete Anpassung nationaler Rechtsgrundlagen an geänderte EU-Rahmenregelungen
 - Unzureichende Dokumentation, insbesondere bei Steuerregelungen
- **Weitergehende AGVO macht korrekte Umsetzung wichtiger**

Evaluierung: Der "Beihilfe-Kreis" schließt sich



• Ziel der Beihilfeevaluierung:

- Analyse ob die Beihilfe ihren Zweck erfüllt hat, und wenn ja, auf eine effiziente Art und Weise?
- Identifizierung (unbeabsichtigter) indirekter Auswirkungen
- Ist die Beihilfe geeignet und verhältnismäßig?

• Welche Regelungen werden evaluiert?

- AGVO-Regelungen mit einem Budget von über EUR 150 M/Jahr
- Andere bedeutende oder neuartige Regelungen im Bereich z.B. der Regional-, Breitband- oder Energie-beihilfen

SAM-Implementierung – Rolle der MS

- MS kommt bedeutende Rolle für den Erfolg von SAM zu:
 - **Mehr Verantwortung** für die Konzipierung und Umsetzung von Beihilferegelungen (Freistellungen)
 - **Effiziente Kontrollmechanismen** auf nationaler Ebene wichtiger denn je, insbesondere auch durch die Schaffung / Reform von spezialisierten Behörden oder Einrichtungen
 - Die meisten MS unternehmen derartige Anstrengungen
 - Fortbildung und Informationsfluss auf nationaler Ebene entscheidend
- Die Kommission unterstützt diese Anstrengungen vor allem auf zweierlei Weise:
 - **Bilaterale Partnerschaft:** GD Wettbewerb - MS durch ein *Netzwerk von Länderkoordinatoren*
 - **Multilaterale Partnerschaft:** Arbeitsgruppe von MS die einem High-level Forum berichtet

Multilaterale Partnerschaft

- 2x jährlich **High level meetings** zwischen MS und GD Wettbewerb – nächstes Treffen am 18.12. mit Kommissarin Vestager
- Regelmäßiger Austausch durch die **Arbeitsgruppe zu State Aid Modernisation**
- **Vorrangige Themen:** Fortbildung, Nutzung der AGVO, Prioritätensetzung, Evaluierung, Transparenz, Monitoring, Fortschritte bei der SAM-Umsetzung
- Beispiele für **Best practices:**
 - Beihilfedatenbanken in Estland und Finnland
 - Fortschrittliche Evaluierungsmethoden in GB und Finnland
 - Fortbildung von Regionalbehörden in Dänemark, Polen, Schweden und Italien
 - Nationale Koordinierungsmechanismen um AGVO Potential voll auszuschöpfen (Spanien)

Bilaterale Partnerschaft



Ausblick: Neue Zielsetzungen und Prioritäten

- SAM verschafft der Kommission **neue Möglichkeiten**
 - AGVO befreit den überwiegenden Teil einfacher, "guter" Beihilfen von Anmeldepflicht
 - Neue Instrumente der VerfahrensVO, z.B. Untersuchungen von Wirtschaftszweigen, könnten genutzt werden
 - Systematischeres Herangehen an / umfassenderes Markt-*monitoring*
- Beihilfekontrolle soll im Einklang mit den Zielsetzungen der Kommission stehen:
 - **Wachstum fördern**
 - **"Big on big and small on small"**

Zielsetzungen in Übereinstimmung mit dem Juncker-Programm (1)

- Unterstützung der **Energie-Union**:
 - Systematische Anwendung der Leitlinien insbesondere auf Kapazitätsmechanismen, Infrastruktur, erneuerbare Energien und Ausnahmen für bestimmte Industriezweige
- Unterstützung des **digitalen Binnenmarkts**:
 - Schwerpunkt der Beihilfekontrolle auf Breitband-Ausbau
 - Richtige Balance zwischen Wettbewerb und öffentlichen Investitionsanreizen (crowding-in, nicht crowding-out)
- Unterstützung der gegenwärtigen Bemühungen, **Steuer-
vermeidung** zu unterbinden:
 - Fortführung der bestehenden Fälle und Initiativen
 - Zusätzliche Ressourcen und Überdenken der Prioritäten



Zielsetzungen in Übereinstimmung mit dem Juncker-Programm (2)

- Beitrag zu **wesentlichen Kommissioninitiativen**
 - Z.B. EUR 315 Milliarden Investitionsplan
 - Industriepolitik: Unterstützung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit z.B. durch erleichterte Gewährung von wachstumsfreundlichen Beihilfen (AGVO) oder Marktbeobachtung
- **Überlegungen** in Richtung
 - Fokussierung auf wiederholte staatliche Interventionen, die systemische Konsequenzen verursachen
 - Möglicher verstärkter Blick auf Wirtschaftszweige, die strukturell "beihilfeintensiv" sind (z.B. Bahn, Post)
 - Umsetzung von "small on small"

Zusammenfassung

- 1. SAM: Umfassendste Reform der Beihilfekontrolle**
- 2. Ermöglicht bessere Ausrichtung der Kontrolle auf Kommissionsprioritäten**
- 3. Neue und intensivierete Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten entscheidend für erfolgreiche Umsetzung**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!